Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Austräger und die Geschäftsstellen entgegen. – Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeigenpreise: Die 5gespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Auer und Umgegend 20 Goldpfennige, auswärtige Anzeigen 30 Goldpfennige, Reklame-Petitzeile 60 Goldpfennige, amtliche Zeile 40 Goldpfennige.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 4616

Nr. 99 | Montag, den 28. April 1924 | 19. Jahrgang

Der Wahlaufruf der Reichsregierung.

Die Reichsregierung erläßt folgenden Aufruf an das deutsche Volk:

Der Wahltag am 4. Mai ist Schicksalstag für das deutsche Volk. Der neue Reichstag wird über Gedeihen und Verderben unseres Reiches die Entscheidung fällen müssen. Als Reichsregierung ist es unsere Pflicht, allen Volksgenossen die Bedeutung gerade dieser Reichstagswahl vor Augen zu führen.

Wir vergessen zu schnell. Denkt zurück an die Zeit der wahnwitzigen Geldentwertung! Erinnert euch an die Tage des vergangenen Jahres, wo aus den Tausenden die Millionen, aus den Millionen die Milliarden, aus den Milliarden die Billionen wurden! Da war das Ende nahe. Da standen wir wirklich vor dem Verderben. Wehe, wenn damals der drohende Umsturz von rechts oder links die Oberhand gewonnen hätte. Wir sind nicht in den Abgrund gestürzt, wir sind nicht der Verzweiflung zum Opfer gefallen. Die Staatsgewalt hat sich behauptet. Das Reich ist nicht zerbrochen. Aber alles haben wir daransetzen müssen, haben bittere, grausame Maßnahmen ergreifen müssen, um im letzten Augenblick mit äußerster, fast schon versagender Kraft den Zusammenbruch aufzuhalten.

Große Opfer hat die Rettung vor dem Untergang erfordert, und wir werden noch weitere, schwere Lasten auf uns nehmen müssen, ehe wir wieder ganz gesicherten Boden unter den Füßen haben. Aber wir haben doch wieder die feste Mark. Die entsetzliche Arbeitslosigkeit ist im Schwinden. In Staat und Wirtschaft, in Gemeinden und Einzelhaushalten können wir wieder Soll und Haben, mit festen Einnahmen und Ausgaben rechnen. Ernst und eindringlich aber sei es gesagt: Jedes Abirren von dem von uns beschrittenen Wege der Ordnung und Vernunft wird das Ende des Reiches und Verderben des Volkes sein. Nur durch Arbeit und Sparen werden wir wieder den Weg aus dem Elend in die Freiheit finden. Durch die von ausländischen Sachverständigen im Auftrage ihrer Regierungen erstatteten Gutachten wollen wir zu einer Lösung der Reparationsfrage, zur Befreiung unserer Brüder an Rhein und Ruhr gelangen. Auch die Vorschläge der Sachverständigen fordern von uns die allergrößten Opfer, aber sie wollen die uns bedrückende militärische Gewalt ersetzen durch Grundsätze und Forderungen wirtschaftlicher Vernunft. Das bedeutet für uns als wehrloses Volk einen Fortschritt. Zeigen die Gegner dieser Politik einen anderen Ausweg aus unserer Bedrängnis? Nein, sie beschränken sich darauf, die Arbeit der Reichsregierung herabzusetzen und gegen die Gutachten der Sachverständigen die Volksleidenschaften aufzupeitschen. Was wäre die Folge, wenn ihnen die Möglichkeit geboten würde, ihre Worte wahr zu machen und nach ihrer Methode das deutsche Volk zu regieren? Die Folge könnte nur sein: Bedingungslose Unterwerfung mit Hinnahme neuer schwerer Demütigungen oder der Krieg gegen die ganze Welt. Wer unser deutsches Volk wirklich liebt, der wird alles daransetzen, um es vor diesem Schicksal zu bewahren. Nur das ist wahrhaft nationale Politik.

Darum, deutsche Männer und Frauen, gebt nicht den Leuten eure Stimmen, die unter den 23 verschiedenen Parteien euch die größten Versprechungen machen und euch in der Stunde der Gefahr im Stiche lassen. Prüft sorgsam, ob ihr eure Stimme einem Bewerber gebt, der, von Verantwortungsgefühl durchdrungen, die Gewähr für die Erhaltung des Friedens bietet. Nur dann wird die Währung vor neuem Verfall und die Wirtschaft vor endgültigem Zusammenbruche gesichert sein. Nur dann werdet ihr einen Reichstag bekommen, der den Frieden bewahrt und Arbeit schafft, der Freiheit erringt und das Reich erhält. — Ein harter Kampf wird am 4. Mai ausgefochten werden. Zu diesem ruft das Vaterland auch den letzten Mann. Auf, deutsche Männer und Frauen, erfüllt eure Wählerpflicht! Es gilt Deutschland, es gilt den Frieden, es gilt die Freiheit, es gilt das Glück unserer Kinder!

Die Reichsregierung.

Amerikanische Feindseligkeit gegen die deutsche Industrie.

Der Vizepräsident der Vereinigten Staaten Ferguson erklärte zu der Tatsache, daß man in Amerika Geldmittel sammle, um den bedürftigen Kindern Deutschlands zu Hilfe zu kommen, es sei zwar nicht angebracht, derartige Unterstützungen zu kritisieren, wenn man sich jedoch darüber Rechenschaft ablege, daß jeder Dollar, der zur Verfügung der bedürftigen Kinder gesammelt würde, Goldwert darstelle, der auf irgendeinem Wege in die Kassen der Industriellen flösse, so ergebe sich, daß die in den Vereinigten Staaten organisierte Wohltätigkeitspropaganda ein Irrtum sei.

Die Antworten der Alliierten.

Auf dem Beschluß der R.-K. vom 17. April.

Nachdem sämtliche Antwortschreiben der Alliierten an die Reparationskommission gelangt sind, veröffentlicht diese die Antworten der vier beteiligten Regierungen auf ihren Beschluß vom 17. April.

Die französische Antwort.

besagt, die französische Regierung habe mit dem größten Interesse von den Berichten der Sachverständigen Kenntnis genommen. Die Berichte bildeten ein höchst interessantes und vollständiges Ganzes, und die französische Regierung könne sich nur dazu beglückwünschen, daß sie die Initiative ergriffen und den Delegierten Frankreichs in der Reparationskommission aufgefordert habe, die Berufung der Sachverständigen vorzuschlagen. Sie begrüße die Gelegenheit, der großen Sachkenntnis, die die Experten bewiesen hätten, ihrer Unparteilichkeit und ihrem Wirklichkeitssinn Anerkennung zu zollen. Im Besitze von Informationen so detaillierter und wertvoller Art sei die Reparationskommission jetzt in der Lage, ihr Urteil zu sprechen, das die Regierungen von ihr erwarteten: eine endgültige Entscheidung, in der die Entschließungen der Sachverständigenberichte aufgenommen, motiviert, in vollstreckbare Form gebracht und in gewissen Punkten, deren Behandlung die Sachverständigen der Reparationskommission selbst überlassen oder über die sie sich überhaupt nicht ausgesprochen hätten, vervollständigt würden.

Erst wenn die Reparationskommission diese Arbeiten durchgeführt habe, werde sie in der Lage sein, diese den beteiligten Regierungen mitzuteilen. Die Regierungen könnten ja erst zweckmäßig eingreifen, wenn sie mit Bestimmtheit wüßten, welche praktischen Folgen die Reparationskommission den Vorschlägen der Sachverständigen gebe. Desgleichen müßten sie die Möglichkeit zu der Feststellung gehabt haben, daß die deutsche Regierung ihrerseits die erforderlichen Vorkehrungen getroffen habe, um den Beschluß der Kommission auszuführen. Es liege auf der Hand, daß diese Entscheidung erst gefällt werden könne, wenn die Reparationskommission die Gesetzes- und Verordnungsentwürfe genehmigt habe, um deren Unterbreitung sie die deutsche Regierung gebeten habe, um die Ausführung des Planes zu sichern. Ebenso liege aber auch auf der Hand, daß erst nach dieser Entscheidung die alliierten Regierungen in der Lage seien, die Konklusionen, die ihrer Kompetenz unterständen, abzuschließen, damit der vorgeschlagene Plan sobald wie möglich seine volle Wirksamkeit erlange. Die deutsche Regierung könne jedoch in diesem Falle nicht auf gleichem Fuße wie die alliierten Regierungen behandelt werden.

Die R. K. könne bei ihrem Vorgehen auf Grund der durch den „Friedensvertrag" ihr übertragenen Vollmachten den Einwendungen Rechnung tragen, die ihr von der deutschen Regierung gemacht würden. Diese genieße die billige Möglichkeit, gehört zu werden — und müsse dann mit der ganzen, durch den „Friedensvertrag" ihr verliehenen Autorität ihre Entscheidung fällen. Die Sachverständigen hätten übrigens erklärt, daß nach ihrer Ansicht die deutsche Wirtschafts- und Finanzeinheit wiederhergestellt werden müsse, sobald der vorgeschlagene Plan zur Ausführung gebracht wäre. Da die Reparationskommission beschlossen habe, die Konklusionen der Sachverständigen in ihrer Gesamtheit anzunehmen, glaube die französische Regierungen, daß in diesem kapitalen Punkt die Konklusionen nicht abgeändert werden sollen. Die Regierungen würden untereinander die Frage zu prüfen haben, unter welchen Bedingungen die gegenwärtig in der Hand Frankreichs und Belgiens befindlichen „Pfänder" zum Gegenstand einer Verschmelzung oder eines Austausches mit denen gemacht werden sollen, die ungeteilt sämtlichen Alliierten übergeben würden.

Aber diese Operationen könnten erst stattfinden wenn Deutschland den Plan effektiv zur Ausführung gebracht habe, und es sei Sache der Regierungen, im gegenseitigen Einvernehmen die „Garantien" zu bestimmen, die diese Operationen erforderlich machen könnten.

Die belgische Antwort

beginnt: Die belgische Regierung sei bereit, die Entschließungen der Sachverständigen als Ganzes anzunehmen zum Zwecke einer praktischen und gerechten Lösung der Reparationsfrage. Sie hoffe, daß die Reparationskommission die Gesetzentwürfe der deutschen Regierung, die für die vollkommene Ausführung des Sachverständigenplanes notwendig seien, sorgfältig prüfen werde, ferner, daß die Reparationskommission keine Zeit verlieren und beschleunigt die Maßregeln durchführen werde, deren Festlegung das Gutachten ihr überlassen habe, damit der empfohlene Plan im gegenseitigen Einvernehmen der alliierten Regierungen schnell zur Durchführung gebracht werden könne. Die belgische Regierung trete schon jetzt mit ihren Alliierten in Fühlung.

Die englische Note.

ist in neun Punkte gegliedert.

1. Sie nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, daß die Reparationskommission die Entschließung der Sachverständigen einstimmig gebilligt hat, sowie davon, daß sie die notwendigen Schritte ergreift, um die Konklusionen, soweit sie unter die Zuständigkeit der Reparationskommission fallen, zur Ausführung zu bringen.

2. Die englische Regierung nimmt die Empfehlung der Reparationskommission, die unter die Zuständigkeit der alliierten Regierungen fallenden Entschließungen zu billigen, an und wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um ihr praktischen Erfolg zu verschaffen.

3. Die Empfehlungen der Sachverständigen stellen nach Ansicht der englischen Regierungen keine Herabsetzung der gesamten Reparationsschuld Deutschlands dar, und die notwendigen Modifikationen des Londoner Zahlungsplanes liegen nach ihrer Ansicht innerhalb der Kompetenz einer einstimmigen Entscheidung der Reparationskommission, erfordern jedoch keine besondere Vollmacht der in der Kommission vertretenen alliierten Regierungen.

4. Wenn jedoch in diesem Punkte irgendwelche Zweifel bestehen, ist die englische Regierung bereit, solche besondere Vollmacht zu erteilen.

5. Die einzigen Empfehlungen der Sachverständigen, die unter die Zuständigkeit der alliierten Regierungen fallen, sind nach Ansicht der englischen Regierung folgende:

a) Die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und fiskalischen Hoheit der deutschen Regierung über das gesamte deutsche Gebiet.

b) die notwendigen Schritte, um neue „Garantien" und „Kontrollmaßregeln", soweit sie nicht durch die bestehenden Bestimmungen des Versailler „Vertrages" eingesetzt sind, wirksam zu machen.

c) die Zusammenfassung aller finanziellen Lasten Deutschlands aus dem Friedensvertrag in einer Annuität.

6. Hinsichtlich des ersten Punktes ist die englische Regierung bereit, den Sachverständigenempfehlungen volle Unterstützung zu geben.

7. Hinsichtlich des zweiten Punktes bleibt, nachdem die deutsche Regierung bereits ihre Zustimmung gegeben hat, nur übrig, der Zustimmung formelle Wirkung zu verleihen.

8. Hinsichtlich des dritten Punktes nimmt die englische Regierung die Empfehlung der Sachverständigen an. Sie sind bereit, ihrerseits die Reparationskommission um Vorschlag eines Planes für die Durchführung dieses Punktes zu bitten.

9. Sollten irgendwelche weiteren Punkte des Sachverständigengutachtens nach Ansicht der Reparationskommission die Zustimmung oder ein selbständiges Vorgehen der alliierten Regierungen erfordern, so ist die englische Regierung ihrerseits bereit, alle erforderlichen Schritte zu tun.

Die italienische Antwort

erklärt, da der Inhalt der beiden Sachverständigenberichte von der italienischen Regierung als ein unteilbares Ganzes betrachtet wurde, habe diese mit Genugtuung festgestellt, daß die Reparationskommission sie in ihrer Gesamtheit angenommen habe, und sie sei sicher, daß die Kommission jetzt rasch ihr Werk weiter betreiben könne. Die italienische Regierung sei für ihr Teil schon jetzt geneigt, die Entschließungen der Sachverständigen sowie die Grundsätze, die für sie maßgebend gewesen seien, in vollem Umfange anzunehmen. Denn sie sei überzeugt, daß diese Entschließungen und Grundsätze eine gerechte Grundlage für die Regelung der Reparationsfrage und der damit im Zusammenhang stehenden Probleme entsprechend der von der italienischen Regierung stets innegehaltenen Linie darstellen könnten. Die italienische Regierung sei außerdem der Ansicht, daß die von den Sachverständigen einstimmig erzielten und von der R. K. gebilligten Entschließungen die Lösung des umfassenden Problems der Regelung der unter die Kompetenz der alliierten Regierungen fallenden Fragen erleichtern würde, die die Sachverständigen zu regeln keinen Auftrag gehabt hätten.

•

In dem gleichzeitig veröffentlichten Schreiben der Reparationskommission

mit dem diese ihren Beschluß vom 17. April den Regierungen zur Kenntnis brachte, erklärt die Kommission nach Anführung dieses Beschlusses: Die Reparationskommission wird es begrüßen, sobald wie möglich zu erfahren, ob die französische, englische, belgische, italienische Regierung geneigt ist, der obenstehenden Emp-